

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2023

Nr. 2023/993

## KRIMI SCHWEIZ – Verein für schweizerische Kriminalliteratur, 4515 Oberdorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 2. Schweizer Krimifestival Grenchen

---

### 1. Erwägungen

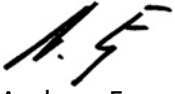
KRIMI SCHWEIZ – Verein für schweizerische Kriminalliteratur, Oberdorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 2. Schweizer Krimifestival vom 15. bis 17. September 2023 in Grenchen. Das Schweizer Krimifestival ist gleichzeitig Schaufenster und Forum für das Schweizer Krimischaffen. Es ist der einzige Anlass des Genres, in dem alle Sprachregionen vertreten sind. Autorinnen und Autoren aller Landesgegenden und -sprachen geben sich in Grenchen ein Stelldichein. Das Festival bietet der Öffentlichkeit und insbesondere Krimiliebhaberinnen und -liebhabern die Möglichkeit, ihre Lieblingsautorinnen und -autoren zu treffen und sich mit ihnen auszutauschen. Weitere Schwerpunkte sind ein Podiumsgespräch zum Schweizer Kriminalroman, die Vorstellung von Krimis für Kinder und Jugendliche unter dem Motto «Junge Ermittlerinnen und Ermittler» und die persönlichen Begegnungen zwischen dem Publikum und den Autorinnen und Autoren. Der Höhepunkt des Festivals ist die Verleihung des 2. Schweizer Krimipreises. Für den Anlass ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 75'000.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 KRIMI SCHWEIZ – Verein für schweizerische Kriminalliteratur, Oberdorf, wird an das 2. Schweizer Krimifestival Grenchen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83586) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011602

Amt für Kultur und Sport (10)

KRIMI SCHWEIZ – Verein für schweizerische Kriminalliteratur, Christof Gasser, Reinertstrasse 59,  
4515 Oberdorf